

10. Weimarer Unfallchirurgisch-Orthopädisches Symposium

Veranstalter

Klinik für Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH

Mitveranstalter

Verband Leitender Orthopäden und Unfallchirurgen e.V. (VLOU)
Regionalverband Thüringen



28. und 29. Januar 2011

Weimar



Aussteller- und Sponsoreninformationen

Am 28. und 29. Januar 2011 findet das 10. Weimarer Unfallchirurgisch-Orthopädische Symposium statt. Tagungsort ist die Kassenärztliche Vereinigung Weimar.

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten zur Beteiligung an dem Kongress und zur Präsentation Ihrer Firma an:

1. Hauptsponsor

Als Hauptsponsor erhalten Sie folgende Leistungen:

- Gesonderte Hervorhebung des Unternehmens als Hauptsponsor im Programm, auf der Kongresshomepage sowie auf der Sponsorentafel vor Ort zum Zeitpunkt des Kongresses
- 6 m² Standfläche (jeder weitere m² zum Vorzugspreis von EUR 150) inklusive Mobiliar und Strom
- Anzeigenschaltung im Programmheft
 - Innenseite inklusive
 - Aufschlag für Umschlagseiten: Umschlagseite 2 EUR 250
Umschlagseite 3 und 4 EUR 100
- Logoverlinkung auf der Kongresshomepage
- Logoabdruck im Programmheft
- 10% Rabatt auf alle angebotenen Leistungen unter Punkt 3 „Weitere Präsentationsmöglichkeiten“

Kosten Hauptsponsoring (zzgl. MwSt.)

EUR 3.000

2. Industrieausstellung

- **Kosten pro m² (zzgl. MwSt.)**

EUR 250

Dies beinhaltet:

- die Bereitstellung der Ausstellungsfläche (Mindeststandfläche beträgt 6 m²)
- Ankündigung des Ausstellers im Programmheft und auf der Kongresshomepage

3. Weitere Präsentationsmöglichkeiten

Um die Präsenz beim Fachpublikum vor Ort zu gewährleisten, bieten wir Ihnen weitere Möglichkeiten zur Werbung an. Nach Absprache kann die folgende Auswahl gerne durch eigene Vorschläge ergänzt werden (Preise zzgl. MwSt.).

- Übernahme Kaffeepause inkl. Benennung im Programmheft und der Kongresshomepage EUR 500
- Übernahme Mittagspause inkl. Benennung im Programmheft und der Kongresshomepage EUR 1.000
- Übernahme Gesellschaftsabend inkl. Benennung im Programmheft und der Kongresshomepage EUR 1.500
- Bereitstellung funktioneller Kongresstaschen (exklusive Taschen und Druck) EUR 500
- Logoaufdruck Namensschilder und Bereitstellung Lanyards (exklusive Kosten für Buntdruck) EUR 500
- Anzeigenschaltung im Programmheft (Innenseite) EUR 500
 - Aufschlag für Umschlagseiten: Umschlagseite 2 EUR 250
Umschlagseite 3 und 4 EUR 100
- Werbung über Tagungsmaterial zur Einlage in die Kongresstaschen
 - 1) Stifte EUR 250
 - 2) Blöcke EUR 250
- Prospektmaterial
 - 1) Auslegen von Werbematerial EUR 150
 - 2) Einlagen in den Kongresstaschen EUR 300

Vertragsbedingungen

HAUPTSPONSOR

1. Vertragsschluss

Der Hauptsponsor nimmt durch Zusendung des Anmeldeformulars das Angebot zur Präsentation als Hauptsponsor an. Die Wissenschaftliche Leitung behält sich das Recht vor, im Interesse der Klinik für Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie des Sophien- und Hufeland-Klinikums gGmbH und des Symposiums 2011 einen Hauptsponsor abzulehnen.

INDUSTRIEAUSSTELLUNG

2. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Kassenärztlichen Vereinigung Weimar und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen.

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig. Die Veranstaltung findet vom Freitag, den 28. Januar 2011 bis zum Samstag, den 29. Januar 2011 in der Kassenärztlichen Vereinigung Weimar statt. Das Programm für die Tagungsteilnehmer beginnt am Freitag, den 28. Januar 2011 um 12 Uhr und endet am Samstag, den 29. Januar 2011 um 14 Uhr. Das Ausstellereingeltd pro angefangenen Quadratmeter beträgt EUR 250 zzgl. MwSt. Entgeltlich auf Anfrage können andere Parts wie Strom und Mobiliar in Anspruch genommen werden. Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch bzw. in Absprache mit Conventus. Mindeststandfläche sind 6 m². Der genaue Lageplan des Standes mit Standnummer wird nach der Ausarbeitung des gesamten Ausstellungsplanes ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung übersandt.

Der Stand befindet sich im Versorgungsbereich. Der Standaufbau kann am 28. Januar 2011 von 7.00 – 11.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung erfolgen. Der Abbau der Stände und der Abtransport der Ausstellungsgegenstände erfolgt nach Ende der Veranstaltung und sind vom Aussteller selbst zu organisieren. Die Lagermöglichkeiten sind nur bis zum 31. Januar 2011 vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, per PKW direkt an den Veranstaltungsort heranzufahren, um das Standmaterial anzuliefern bzw. abzuholen. Es stehen ausreichend Mobiliar und Technik zur Verfügung. Entsprechende Anforderungen werden Conventus rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 2011, mitgeteilt. Für die Dekoration sorgen die Aussteller selbst.

3. Stornierung/Rücktritt

Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erhielt.

Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch der Aussteller zu vertreten haben, die Ausstellung nicht durchführen, so entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete. Kann die begonnene Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

4. Haftung

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden. Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Conventus übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Conventus, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind.

PRÄSENTATION DRUCKSACHEN / INTERNET / WEITERE PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN

5. Vertragsschluss

Das Unternehmen nimmt durch das beiliegende Formular ein Angebot zur Schaltung einer Anzeige, Internetpräsentation bzw. weiterer Präsentationsmöglichkeiten an.

6. Anzeigengestaltung

Der Inserent übergibt dem Organisator spätestens bis 11. November 2010 einen Entwurf der Anzeige im Format DIN lang als druckfertige PDF-Datei (300dpi). Der Organisator genehmigt diese, soweit die Gestaltung der Anzeige, der Inhalt oder das beworbene Produkt dem Charakter der Veranstaltung nicht widersprechen. Sollte bis zum Zeitpunkt der Drucklegung keinerlei Lieferung erfolgt sein, so erlischt das Anrecht des Inserenten auf Vertragserfüllung seitens des Organistors; der vereinbarte Betrag wird jedoch in Rechnung gestellt.

GENERELLE BEDINGUNGEN

7. Zahlungsbedingungen

Der Gesamtbetrag muss bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung beglichen werden. Die Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

8. Stornierungsbedingungen

Sondereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. auf sämtliche Stornierungen in Rechnung gestellt:

Stornierung bis einschließlich 12.12.2010 50% der Gesamtsumme

Stornierung nach dem 12.12.2010 100% der Gesamtsumme

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

9. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die beiden Parteien erklären, dass keinerlei über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Fall der Regelungslücke.

10. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Jena.